

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 8

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 12



*Frohe Weihnachten  
Merry Christmas  
Joyeux Noël  
Feliz Navidad  
Wesołych świąt  
на Ноллаг  
Mutlu noeller  
Kirihimete koa*

Im Namen des Gemeindevorstandes  
wünsche ich allen ein frohes Fest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister  
Heiko Steinecke



## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** Donnerstag 21. Januar 2021  
**Erscheinungstermin:** Freitag 29. Januar 2021

Tel.: 036077/9390-15  
 Fax: 036077/9390-29  
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                                                                  |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                   | je Tier 4,20 Euro                                                |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b> |                                                                  |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate                                         | je Tier 6,00 Euro                                                |
| 2.2 Rinder über 24 Monate                                        | je Tier 6,50 Euro                                                |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>                                      |                                                                  |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate                                          | je Tier 0,10 Euro                                                |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate                                  | je Tier 0,90 Euro                                                |
| 3.3 Schafe über 18 Monate                                        | je Tier 0,90 Euro                                                |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate                                          | je Tier 2,30 Euro                                                |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro                                                |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate                                        | je Tier 2,30 Euro                                                |
| <b>4. Schweine</b>                                               |                                                                  |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung                              |                                                                  |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen                                       | je Tier 1,20 Euro                                                |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen                                          | je Tier 1,60 Euro                                                |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg                                             | je Tier 0,60 Euro                                                |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                  |                                                                  |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine                                    | je Tier 0,90 Euro                                                |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine                                       | je Tier 1,20 Euro                                                |
| Absatz 4 bleibt unberührt.                                       |                                                                  |
| <b>5. Bienenvölker</b>                                           | je Volk 1,00 Euro                                                |
| <b>6. Geflügel</b>                                               |                                                                  |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne                          | je Tier 0,07 Euro                                                |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                | je Tier 0,03 Euro                                                |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                  | je Tier 0,03 Euro                                                |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken             | je Tier 0,20 Euro                                                |
| <b>7. Tierbestände von Viehhändlern</b>                          | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |

- 8. Der Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Öffentliche Bekanntmachung vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha

### Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO in den Flurbereinigungsverfahren

**Jützenbach (Az. 1-1-0252)  
Jützenbach-Ort (Az. 1-2-0704)**

In den oben genannten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internet-seite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

#### Im Auftrag

gez.

**Volker Hartmann**

**Referatsleiter**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: [info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de), Internet: [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: [mueller@lg-am-ohmberg.de](mailto:mueller@lg-am-ohmberg.de)

**Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

„Corona-Pandemie“ - das Wort des Jahres 2020, weil es das politische, wirtschaftliche und soziale Leben dieses Jahres abbilden soll: mit Mund-Nasen-Maske in den Einkaufsläden und so wenig sozialen Kontakt wie möglich. Aber ist das wirklich alles, was das Jahr 2020 ausmacht? Weltweit haben wir durch Corona zusätzliche, schwere Schicksalsschläge zu verzeichnen. Viele tausend Menschen sind gestorben. Die Krankenhäuser und vor allem das medizinische Personal sind an der Belastungsgrenze. Das Reisen, sogar innerhalb Deutschlands, ist eingeschränkt. Veranstaltungen entfallen und die Kultur- und Gastronomiebranche stehen fast vor dem Aus. Und dann noch die fehlenden Advents- und Weihnachtsmärkte.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich bedaure es sehr, dass wir unseren alljährlichen Weihnachtsmarkt in Großbodungen am 1. Advent nicht stattfinden lassen konnten. Das gemütliche Beisammensein am Glühweinstand, die besondere Atmosphäre der Lichter und das nette Gespräch am Stehtisch. Das fehlt vielen dieses Jahr sehr. Doch umso mehr sollten wir es dieses Jahr schätzen, die Zeit mit den Menschen verbringen zu dürfen, die uns am nächsten sind. Ich denke, dass dies ebenfalls ein Teil ist, der das Jahr 2020 ausmacht. Die Entschleunigung, nicht ständig von einer Veranstaltung zur nächsten zu müssen, sondern einfach in Ruhe Zeit mit der Familie, den engsten Freunden oder den Nachbarn verbringen zu können. Die Advents- und Weihnachtszeit auch einfach als die besinnliche Zeit wahrzunehmen, die sie sein soll.

Auch wenn die Bedingungen in diesem Jahr nicht einfach waren haben wir innerhalb der Gemeinde viel geschafft. Von einer neuen Sportanlage über viele kleine Projekte bis hin zu neuen Straßen und sanierten Feuerwehrräumen. In Zeiten wie diesen ist so etwas nur dann umsetzbar, wenn alle zusammenhalten und sich tolerant zeigen. Dafür möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde „Am Ohmberg“ von ganzem Herzen bedanken. Nur in einer Gemeinschaft wie dieser können wir es auch künftig schaffen, weitere große und auch kleine Projekte umzusetzen. Hoffen wir darauf, bald wieder eine Corona-freie Zeit erleben zu können. Aber nehmen wir auch das Gefühl der Entschleunigung aus dieser etwas anderen Phase in unserem Leben mit.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Kommen Sie gut in das neue Jahr 2021 und vor allem, bleiben Sie gesund.*



Herzlichst  
Ihr Bürgermeister  
Heiko Steinecke

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

#### Änderungen im Besucherverkehr

Die Gemeindeverwaltung stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch oder schriftlich geklärt werden.

Wenn eine persönliche Vorsprache notwendig wird, dann ist ein Besuch im Rathaus in Großbodungen oder in Bischofferode nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres leider nicht möglich.

Terminvereinbarungen und sonstige Anliegen sind telefonisch montags bis freitags zu den regulären Öffnungszeiten möglich über die jeweils zuständigen Sachbearbeiter.

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

*Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49*

#### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

##### Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax:..... 036077 - 9390 - 29

##### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke ..... 9390 - 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

##### Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Baumann ..... 93 90 - 10

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

##### Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller ..... 9390 - 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

##### Ordnungsamt

Frau Freitag ..... 9390 - 14

..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

##### Friedhofswesen

Frau Truthmann ..... 9390 - 13

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

##### Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau ..... 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

##### Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

##### Kämmerei

Frau Kröner ..... 9390 - 20

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

##### Kasse

Frau Hartmann ..... 9390 - 21

..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

##### Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar ..... 9390 - 24

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

##### Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer ..... 9390 - 22

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

##### Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki ..... 9390 - 23

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

## Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
Karl-Josef Wand  
Bischofferode  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
Heiko Steinecke  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
Hermann Richardt  
Neustadt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

### Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ .....036077 /20424

### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,  
Siedlung Thomas Müntzer 13 .....036077 /29690

## Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Derzeit gibt es für die Landgemeinde Am Ohmberg keinen Kontaktbereichsbeamten (KoBB).

Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
Tel.: 03606 6510

## Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

**Jugendtreff Bischofferode:** mittwochs 13:00 - 20:00 Uhr  
**Jugendtreff Neustadt:** dienstags 14:00 - 20:00 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: [ralf.weidemann@villa-lampe.de](mailto:ralf.weidemann@villa-lampe.de)

## Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

**Ort:** Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen  
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

**Öffnungszeiten:** jeweils Freitag von 14:00 - 17:00 Uhr  
sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr  
(mit Ausnahme der Feiertage)

Bitte beachten Sie, dass die Bio-Annahmestelle vom 25.12.2020 bis 02.01.2021 geschlossen bleibt. Ab 8. Januar 2021 ist die Annahmestelle wieder wie gewohnt geöffnet.

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

## Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr 2020/2021

### Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage geschlossen.

Auf Anraten der Bundesregierung und nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen, beschließt die Gemeinde Am Ohmberg in diesem Jahr die Verwaltung zwischen den Feiertagen zu schließen, um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Vom Mittwoch, den 23. Dezember 2020 bis Sonntag, 3. Januar 2021, bleibt die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg geschlossen. Auch der kommunale Kindergarten und der Bauhof bleiben in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Gerne sind wir am Montag, 4. Januar 2021 wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihr Team der Gemeindeverwaltung wünscht frohe Festtage.*

## Wunschzettel-Briefkasten in Großbodungen

### Die Gemeindeverwaltung informiert:

Der Weihnachtsmarkt in Großbodungen konnte in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Post an den Weihnachtsmann wird dennoch bearbeitet, das teilte uns jetzt der Weihnachtsmann persönlich mit. In der Gemeindeverwaltung ist vor kurzem dieser Brief eingegangen.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►





Liebe Kinder,

Viele liebe Grüße sendet euch der Weihnachtsmann. Weihnachten steht vor der Tür und alle freuen sich darauf. Meine Werkstatt befindet sich auf der Hasenburg. Dort bereite ich mit meinen Wichteln schon das diesjährige Weihnachtsfest vor. Wenn ihr also bei einem Spaziergang ein Licht von der Hasenburg leuchten seht, dann bin ich wohl gerade mit meinen Wichteln in der Werkstatt zugange. Da ich eure Briefe, an mich in diesem Jahr nicht persönlich bei euch und euren Eltern abholen kann, habe ich auf dem Schlossplatz in Großbodungen am Markthaus einen Briefkasten angebracht. Ich würde mich freuen, wenn ihr mir wieder viele Briefe schreibt oder auch Bilder malt.

Ich bin immer ganz aufgeregt und neugierig, wenn ich eure Post öffnen darf. Bitte vergesst nicht mir zu sagen, wo ihr wohnt, damit ich euch auch antworten kann.

Ich wünsche euch und euren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit.

Euer Weihnachtsmann

P. S.:

Wenn ihr euren Wunschzettel, in den Weihnachtsmannbriefkasten am Markthaus werft, legt bitte einen frankierten Briefumschlag mit eurer Adresse mit dazu.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### Gottesdienstplan:

#### Sonntag 13.12.20 3. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag, Wortgottesfeier  
18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 20.12.20 4. Adventssonntag

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag, Wortgottesfeier  
18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Holungen, Wortgottesfeier  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Donnerstag 24.12.20 Heiligabend

18:00 Uhr Neustadt, Christmette  
21:00 Uhr Holungen, Christmette  
22:00 Uhr Bischofferode, Christmette

#### Freitag 25.12.20 1. Weihnachtstag, Hochfest Geburt des Herrn

09:00 Uhr Holungen, Hochamt  
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Samstag 26.12.20 2. Weihnachtstag, Hochfest Erzmärtyrer Stephanus

09:00 Uhr Holungen, Wortgottesfeier  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 27.12.20 Fest der Heiligen Familie

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt  
10:30 Uhr Holungen, Wortgottesfeier  
10:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe

#### Donnerstag 31.12.20 Silvester

17:00 Uhr Bischofferode, Jahresschlußbandacht mit Jahresrückblick

#### Freitag 01.01.21 Neujahr, Hochfest Gottesmutter Maria

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe mit Jahresrückblick  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt  
19:00 Uhr Holungen, Heilige Messe mit Jahresrückblick

#### Sonntag 03.01.21 2. Sonntag nach Weihnachten

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Mittwoch 06.01.21 Heilige 3 Könige, Dreikönigsfest

09:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe im Bonifatiusstift  
18:00 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Sonntag 10.01.21 Fest Taufe des Herrn

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 17.01.21 2. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 24.01.21 3. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 31.01.21 4. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse, mit Segnung der Erstkommunionkerzen  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt, mit Segnung der Erstkommunionkerzen

Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr. Während des gesamten Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst und anderes erfahren Sie auf unserer Internetseite [www.sankt-marien-bischofferode.de](http://www.sankt-marien-bischofferode.de)

#### Weitere Termine und Informationen:

Adventsandachten mit Orgelmusik statt Adventskonzerte  
Roratessen, Lichtfeiern in den Kirchorten gemäß Vermeldung  
Krippenspiel, Sternsingen - anders als gewohnt  
21.01.21 Frauenabend in Neustadt - Buchlesung

Wir wünschen Allen eine besinnliche Adventszeit, ein Gesegnetes Weihnachtsfest und ein Gutes Jahr 2021

\*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

### Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

Do. 28. Januar 2021 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Liturgie - frei vom Klerikalismus?!“

Im August 2018 warnte Papst Franziskus vor der Gefahr, „das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren“. Diese Haltung bezeichnet er als Klerikalismus. In ihm sieht er eine strukturelle Ursache für den Missbrauch von Macht, der sich auf erschreckende Weise in sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und der Vertuschung dieser Verbrechen geäußert hat. Seit deren Aufdeckung werden unterschiedlichste Änderungen in der katholischen Kirche gefordert. Die Feier des Gottesdienstes, der Liturgie, ist dabei bisher weitgehend ausgespart worden. Doch auch sie verdient ein genaueres Hinschauen: Welche Spuren von Klerikalismus finden sich in ihr? Wie könnte eine Liturgie frei vom Klerikalismus aussehen?

Referent: Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Professur für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt

Veranstaltung unter Beachtung aktueller Regelungen und Hygieneschutzmaßnahmen.

Der Eintritt ist Frei, um eine Spende wird gebeten.

### Testlauf startet im Kirchenkreis Südharz

Im Kirchenkreis Südharz startet der Testlauf eines neuen Web-Portals der Evangelischen Landeskirche Mitteldeutschlands EKM - <https://www.dein-tauftag.de>. Der Südharz ist damit einer von vier ausgewählten Kirchenkreisen der EKM. Ein neuer Button auf der Homepage des Kirchenkreises führt Interessierte seit heute gleich zu „Dein-tauftag.de“ weiter. Und damit ihn auch alle gleich sehen, wackelt er fröhlich, wenn man die Seite öffnet. [www.ev-kirchenkreis-suedharz.de](http://www.ev-kirchenkreis-suedharz.de)

#### Dein-tauftag.de - was kann das Portal?

„Das neue Portal verlockt zu einem kleinen Rundgang: Was kann ich alles mit dem Tauftag meines Kindes oder Patenkindes sowie mit meinem eigenen Tag machen?“, informiert Matthias Ansorg, Leiter des Gemeindedienstes der EKM. Zu finden sind gute Ideen zum Beispiel für Eltern, den Tauftag in der Familie zu würdigen und zu gestalten. Für Patinnen und Paten gibt es Anregungen zur einfachen Kontaktaufnahme, für kleine Überraschungen oder auch schlicht den Impuls, mal wieder an sein Patenkind zu denken.

„Auch die Taufe von Erwachsenen haben die Website-Gestalter im Blick. Hilfreich sind knapp gehaltene Infos über die Taufe im Allgemeinen sowie kurze Impulse für das Nachdenken über die eigene Taufe, die ja oft Jahre oder Jahrzehnte zurückliegt“, so Ansorg.

Zudem ist es möglich, sich auf der Website zu registrieren und den Tag der Taufe einzutragen. Wer dies tut, der kann dann weitere am Taufereignis Beteiligte wie Paten und Patinnen sowie Familienangehörige einladen. Wer sich von den Eingeladenen dann anschließend selbst registriert wird per E-Mail an die Taufe erinnert - jedes Jahr eine Woche vor dem Tauftag und am Tag selber. Hat man sich einmal angemeldet, kann man auch weitere Informationen wie Taufkirche, Bilder, Taufspruch etc. im Account hinterlegen. Selbstverständlich könnten alle Einträge jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöscht werden.

Mit im Boot sind außer dem Südharz noch die Kirchenkreise Eisleben, Halle und Saalfeld-Rudolstadt. „Getestet werden soll, ob die Datenbank richtig läuft und wie das Ganze ankommt“, berichtet Pfarrer Hauke Meinhold. Er weiß viel über die Entstehung der Tauftagaktion zu berichten und freut sich sehr, was daraus nun geworden ist. „Probieren Sie es doch einfach einmal aus“, ermuntert die Öffentlichkeitsbeauftragte Regina Englert.

Sie hat es bereits getan und war angenehm überrascht, wie einfach es war. Nun ist sie gespannt, wie die Erinnerung im Februar dann aussehen wird.



#### Hintergrund:

Die Taufe ist etwas ganz Persönliches: „Gott hat dich bei deinem Namen gerufen“, sagt ein Bibelvers. Die Taufe besiegelt eine sehr persönliche Beziehung zwischen dem Einzelnen und Gott. Zugleich ist sie die festliche Aufnahme des Menschen in die christliche Gemeinde. Sie macht deutlich, dass der/die Getaufte hineingenommen wird in die Gemeinschaft der Christen.

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

#### Sonntag, 13. Dezember - 3. Advent

11:00 Uhr Haynrode  
15:00 Uhr Großbodungen, Andacht im Kirchgrund mit dem Posaunenchor Großbodungen mit Advents- und Weihnachtsliedern

#### Sonntag, 19. Dezember - 4. Advent

keine Gottesdienste

#### Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

##### Hauröden

16:00 Uhr Andacht in der Kirche  
17:00 Uhr Andacht in der Kirche  
18:00 Uhr Andacht in der Kirche

Besucherzahl ist begrenzt auf 50 Personen

Anmeldung im Pfarramt Großbodungen, Tel. 20232

##### Haynrode

18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel auf dem Gelände vor der Kirche

##### Großbodungen

18:00 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor auf dem Gelände des Märchenwaldes und des Schloßplatzes

##### Wallrode

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel auf dem Gelände vor der Kirche

#### Freitag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

09:30 Uhr Hauröden  
11:00 Uhr Großbodungen

#### Samstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

09:30 Uhr Hauröden  
09:30 Uhr Wallrode  
11:00 Uhr Großbodungen  
11:00 Uhr Haynrode

#### Sonntag, 27. Dezember

keine Gottesdienste

#### Donnerstag, 31. Dezember - Silvester

16:00 Uhr Hauröden  
17:00 Uhr Haynrode  
18:00 Uhr Großbodungen

#### Freitag, 1. Januar - Neujahr

11:00 Uhr Großbodungen

#### Sonntag, 3. Januar

keine Gottesdienste

#### Sonntag, 10. Januar

09:30 Uhr Hauröden - **Epiphaniagottesdienst**  
11:00 Uhr Großbodungen - **Epiphaniagottesdienst**  
11:00 Uhr Haynrode

#### Samstag, 16. Januar

18:00 Uhr Großbodungen

#### Sonntag, 17. Januar

09:30 Uhr Hauröden  
09:30 Uhr Wallrode

#### Samstag, 23. Januar

18:00 Uhr Hauröden

#### Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Großbodungen, Familienkirche  
11:00 Uhr Haynrode

#### Samstag, 30. Januar

18:00 Uhr Wallrode

#### Sonntag, 31. Januar

09:30 Uhr Hauröden  
11:00 Uhr Großbodungen

## Informationen des Landkreises Eichsfeld

### 1. Änderung

#### der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende **Verordnung zur Änderung der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017**:

1. Die Anlage 1 zu § 1 der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017 wird durch die gemäß dieser Verordnung geänderte Fassung der Anlage 1 ersetzt.
2. Übergangsregelung  
Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderung in Kraft.
3. Inkrafttreten  
Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.11.2020

**Dr. Henning  
Landrat**

#### Hinweis:

Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar.

#### Anlage 1

Schutzgebiete im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperraue mit den Gemeinden Bernterode und Breitenworbis
- b.) Stadt Leinefelde-Worbis mit den Ortsteilen Birkungen, Kallmerode, Leinefelde und Worbis
- c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde Uder
- d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg und Heilbad Heiligenstadt

- e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde Geisleden  
 f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft Holungen

## Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

### Bereitschaftsdienst



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
 „EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
 37355 Niederorschel**

#### Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0  
 Fax: (03 60 76) 569-32  
 E-Mail: service@waz-ek.de  
 Internet: www.waz-ek.de

#### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr  
 Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr  
 Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: ..... (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 50 66 780

#### Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

### Der WAZ investiert gut 10 Mio. € in die Infrastruktur des Verbandsgebietes

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Eichsfelder Kessel am 24.11.2020, die diesmal auf Grund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie in der Lindenhalle in Niederorschel stattfand, wurde der Haushalt 2021 einstimmig beschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die geplanten Investitionen im Jahr 2021 geschaffen.

Insgesamt investiert der WAZ im nächsten Jahr fast 10 Mio. € in die trink- und abwassertechnische Erschließung in seinen Mitgliedsgemeinden sowie in den Erhalt seiner vorhandenen Infrastruktur. Dabei werden umfangreiche Baumaßnahmen als Gemeinschaftsprojekt mit den Mitgliedsgemeinden des WAZ durchgeführt, um die sich daraus resultierenden Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen.



Vor der Bühne: rechts - *Verbandsvorsitzender Eckart Lintzel*  
 Vor der Bühne: links - *Geschäftsleiter Oliver Thiele*  
 1. Reihe - links - *Bürgermeisterin Margit Ertmer - Gemeinde Sonnenstein*  
 1. Reihe - Mitte - *Bürgermeister Ingo Michalewski - Einheitsgemeinde Niederorschel*  
 1. Reihe - rechts - *Ortsbürgermeister Worbis Thomas Rehbein - Stadt Leinefelde-Worbis*  
 2. Reihe - links - *Bürgermeister Heiko Steinecke - Landgemeinde Am Ohmberg*  
 2. Reihe - rechts - *Bürgermeister Gerd Hellrung - Gemeinde Gernrode*

In der **Landgemeinde Am Ohmberg** in der Ortslage **Neustadt** werden die „Feldstraße“ und „Knickberg“ abwassertechnisch erschlossen. In dieser Maßnahme werden die vorhandenen Trinkwasserhausanschlüsse sowie im Bereich der „Feldstraße“ die Trinkwasser-Versorgungsleitung erneuert. Die bereits in 2020 begonnene Baumaßnahme in **Bischofferode-Schacht** in der Thomas-Müntzer-Siedlung wird in 2021 abgeschlossen. Der Weiterbau der Trinkwasserleitung in **Großbodungen** entlang der Chaussee bis zur Splittersiedlung Zoll wird in 2021 abgeschlossen. Die letztgenannte Maßnahme steht auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines vollständigen Verbundsystems in der Trinkwasser-Versorgung, um die Versorgungssicherheit und Redundanz weiter zu erhöhen.

Zum gleichen Zweck findet in 2021 die Ertüchtigung des Brunnens **Großbodungen** statt, um weiterhin langfristig die vorhandene Wasserressource zur Versorgung der Ortslage Großbodungen zu nutzen.

Parallel zu den trink- und abwassertechnischen Baumaßnahmen setzt der WAZ konsequent sein innovatives **Energiekonzept IN-EWA** um. So wird auf der **Kläranlage Bernterode** eine Photovoltaik-Anlage errichtet. In der **Einheitsgemeinde Niederorschel** erfolgt ebenfalls der Bau einer Photovoltaik-Anlage an der **Trinkwasseraufbereitungsanlage Osterberg**.

In **Leinefelde** gehen die Planungen zur energetischen und abwassertechnischen Sanierung der Kläranlage Leinefelde, auch im Hinblick auf die **Landesgartenschau 2024 in Leinefelde**, weiter. Der WAZ konnte für vier von fünf geplanten Baumaßnahmen Fördermittelzusagen des Freistaates Thüringen erhalten. Ferner werden die energetischen Maßnahmen über EFRE-Mittel der EU sowie des Freistaates Thüringen gefördert.

Das Jahr 2021 steht für den WAZ ferner im Zeichen seines **30-jährigen Bestehens**. Bereits im Dezember 1990 wurden die Vorgängerverbände des WAZ Eichsfelder Kessel als eine der ersten Wasser- und Abwasserverbände im Freistaat Thüringen gebildet. Seit 2003 besteht der WAZ Eichsfelder Kessel in seiner jetzigen Form. Die Erfolge der zurückliegenden 30 Jahre sind für den WAZ Ansporn für die Zukunft. Dies spiegelt sich auch in den geplanten Maßnahmen im Jahr 2021 wider. Aber auch strategisch erfolgen Planungen. So werden zurzeit das Abwasserbeseitigungskonzept und das Wasserversorgungskonzept an die Belange der Zukunft angepasst.

#### Thiele

01.12.2020

## Sonstiges

### Einladung zur Gewässer-/Verbandsschau 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 im Sinne des § 7 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper die jährliche Verbandsschau für die nachstehenden Bereiche des Verbandsgebietes durch:

- Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wtpperaue (Gemeinde Haynrode, Gemeinde Buhla)
- Landgemeinde Am Ohmberg
- Landgemeinde Sonnenstein

Dazu laden wir Sie am

**19.01.2021 ab 09:00 Uhr**

ein. Treffpunkt ist in der LG Am Ohmberg, OT Großbodungen, Parkplatz EDEKA, Chaussee 48.

Sollte eine persönliche Teilnahme nicht möglich sein, bitten wir Sie uns im Vorfeld Ihre Hinweise/Anmerkungen/Anliegen/Probleme zu den Gewässern 2. Ordnung rechtzeitig mitzuteilen, damit diese im Rahmen der Gewässerschau begutachtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

**Kai-Michael Urspruch  
 Geschäftsführer**

## Arbeiten am Heiligenstädter Fernwärmenetz

Im Zuge der Umgestaltung der Wilhelmstraße erneuern die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt die Fernwärmeleitungen. Der dritte Teilabschnitt im Bereich der Kollegiengasse ist fertiggestellt und wird am Dienstag, 24. November 2020 in das Fernwärmenetz eingebunden.

Für die Kunden in der Wilhelmstraße ist im Zeitraum ab 16:00 Uhr bis zu den Morgenstunden des Folgetages eine Unterbrechung der Wärmeversorgung erforderlich. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Wärmeversorgung für die Wohn- und Geschäftsgebäude wiederhergestellt.

## Kinderpfleger/in - ein Beruf mit neuen Perspektiven in Thüringen und nun auch in Heiligenstadt

Die Eltern bringen ihre Kinder in den Kindergarten. Lange Schlangen bilden sich in letzter Zeit, denn die Gruppen sind im eingeschränkten Betrieb, nicht nur coronabedingt. Erzieher fehlen allerorts. Allein im Landkreis Eichsfeld sind es aktuell 28 Vollzeitstellen, die unbesetzt sind und die Zahlen werden in den nächsten Jahren noch steigen. Andere Bundesländer sind schon früher auf die Idee gekommen, Sozialassistenten und auch Kinderpfleger als Fachkräfte zu einem bestimmten Prozentsatz in die Refinanzierung der Kindergärten aufzunehmen. So nun auch Thüringen. Doch woher soll man die nun gesuchten Kinderpfleger nehmen? „Wir freuen uns, hier ab dem kommenden Schuljahr dem Fachkräftemangel mit unserem neuen Bildungsgang, der Ausbildung im Bereich Kinderpflege, entgegenwirken zu können!“ berichtet Schulleiterin Gabriele Sachse von der katholischen berufsbildenden Bergschule St. Elisabeth in Heiligenstadt. „Mit einem Hauptschulabschluss können sich Schülerinnen und Schüler bei uns ab sofort bewerben, um die Ausbildung zu beginnen, an deren Ende sie bei Erfolg staatlich geprüfter Kinderpfleger oder Kinderpflegerin sein werden und somit dann in Kindertageseinrichtungen, in Kinderkrankenhäusern oder im Bereich der Familien unterstützend tätig sein dürfen“, erklärt sie weiter. Als Kinderpfleger oder Kinderpflegerin hilft man Erzieherinnen und Erziehern aber auch Krankenschwestern im Bereich von Kinderstationen und den Eltern bei der Betreuung von Säuglingen und Kindern. Neben dem Spielen, Basteln, Werkeln und sinnvollen Beschäftigen der Kleinsten, gehören auch alltägliche unterstützende Hilfen im Haushalt zum Aufgabenfeld des Kinderpflegers. Er hilft, den Alltag der Kinder und deren Familien etwas zu erleichtern und abwechslungsreicher zu gestalten.

Bei guten Leistungen, die beim Abschluss besser als 3,0 sind, kann bei dieser Berufsausbildung der Realschulabschluss zuerkannt werden und sie gilt als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherausbildung.

„Täglich erreichen uns Anfragen von Kindergärten, die dringend Fachkräfte suchen, aber auch die Anfragen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, die sich für soziale Berufe interessieren und gern mit Kindern arbeiten möchten. Mit diesem neuen Bildungsgang haben wir die Möglichkeit, beide Seiten zusammen zu bringen: Den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für einen Weg zum Erzieher zu bieten und zeitgleich betreuende Einrichtungen für Kinder zu unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen.“ zieht Gabriele Sachse ein Fazit.

Bewerbungen können ab sofort an die Bergschule St. Elisabeth, Katholische Berufsbildende Schule in Heiligenstadt gerichtet werden. Fragen beantworten wir Ihnen gern unter 03606/673308.

Ausbilder und Wassermeister Walter Wummel sowie Prozessleitelektroniker Thomas Beck, beide von der EW Wasser, gehören bereits seit langem zur Belegschaft. Sie geben Know-how und Berufserfahrung gern an die Nachwuchskräfte weiter - ein Konzept das aufgeht. Seit Februar dieses Jahres hat Ahrens seinen Abschluss und eine Festanstellung in der Tasche.

Nicht nur ein Arbeitsplatz mit Perspektive wartet auf junge Absolventen mit Fleiß und Ehrgeiz. Auch für die weitere Karriere ebnet das Unternehmen mit mittlerweile 357 Mitarbeiter/-innen den Weg. So hat Maximilian Ahrens mit 20 Jahren schon das nächste Ziel vor Augen. Im Mai 2020 begann er eine Weiterbildung zum geprüften Industriemeister in der Fachrichtung Elektrotechnik am Erfurter Bildungszentrum. Schon sechs ehemalige Azubis haben eine Fortbildung zum Meister erfolgreich abgeschlossen.

Wer Elektroniker für Betriebstechnik werden will, hat im kommenden Jahr bei der EW Wärme die Chance dazu. Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August 2021 können derzeit noch abgegeben werden. Martin Gastrock-Mey von der Personalabteilung berät gern alle Interessierten unter 03606/655-139. Online gibt es Infos unter [www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere](http://www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere).



Martin Gastrock-Mey von der Eichsfeldwerke GmbH übergab Maximilian Ahrens die IHK-Auszeichnung.

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Ausgezeichnet: Wenn Nachwuchskräfte vom Know-how profitieren

Einer der besten Absolventen Thüringens arbeitet in der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke. Maximilian Ahrens hat in diesem Jahr seine Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen und wurde dafür jetzt von der IHK Erfurt ausgezeichnet.

In seiner 3,5-jährigen Ausbildung wurde der junge Mann aus Mackenrode von gleich zwei Mentoren gefordert und gefördert: